

JURA INFO

Studium und Ausbildung

Irgendwas mit Recht – der Interview-Podcast mit spannenden JuristInnen

<https://doi.org/10.1515/jura-2019-2402>



»Irgendwas mit Recht« ist nicht nur die Vorstellung mancher Erstsemester von ihrem späteren Beruf, sondern auch ein Podcast (»IMR«) zur Vielfalt eben jener juristischer Berufe.¹ Hierin interviewt der Gastgeber Marc Ohrendorf² für das Kompetenzzentrum

für juristisches Lernen und Lehren an der Universität zu Köln Juristinnen und Juristen zu ihrem beruflichen Alltag oder spannenden Projekten. Zuhörende lernen so bislang unbekannte Initiativen und Berufsbilder aus erster Hand kennen – und mithin ebenso neue Ansprechpartner für Praktikums- und Referendariatsstationen.

Vom Staatsanwalt über Oberlandesrichter zum Legal-Tech-Startup

Irgendwas mit Recht unterstützt Studierende und ReferendarInnen bei der Entscheidungsfindung, welcher juristische Beruf der richtige sein könnte – sei es für ein Praktikum, eine Referendariatsstation oder dauerhaft. So berichtet Andreas Mittelbach in Episode 11 von seiner Arbeit als Staatsanwalt in Berlin (und warum er einmal in Mexiko angeschossen wurde). Amelie Wagner erklärt in Folge 25 des Podcasts ihre Rolle als Rechtsanwältin im Rahmen einer M&A-Transaktion für eine Wirtschaftskanzlei in Köln. Zuhörende erfahren, warum die Arbeit im Team eine unverzichtbare Fähigkeit für moderne AnwältInnen ist und welche Rolle eine wirtschaftliche Risikoabwägung im Transaktionsgeschäft für MandantInnen und AnwältInnen spielt. Richter am Oberlandesgericht Mark Noethen beleuchtet dahingegen die juristische Tätigkeit im Senat eines Instanzgerichts, welcher unter anderem durch seine Grundsatzentscheidungen zu Online-Plattformen in Erscheinung trat. Hierbei berichtet er ausführlich über die Entscheidungsprozesse innerhalb des Richterorgans, welche Anforderungen diese an den einzelnen Richter stellen und wie ein möglicher Weg für Berufseinsteiger hin zu einer solchen Position aussehen könnte.³ In Folge 32 ergänzt Martina Hannak, Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in Bonn, das juristische Berufsbild um die Perspektive der Verwaltungsjuristin. Sie legt dar, welche juristischen Problemstellungen bei der Einschätzung der Jugendfreigabe auftreten und warum es für den korrekten Umgang mit Medien keine allgemeingültigen Empfehlungen geben kann. In Zeiten, in denen You-

¹ Weitere Informationen sowie alle Episoden unter www.irgendwas-mitrecht.de sowie in allen gängigen Podcast-Apps. Alle bisherigen Gäste und Themen können unter <https://www.irgendwasmitrecht.de/gaesteuebersicht/> eingesehen werden.

² Marc Ohrendorf, LL.M. (London) ist als Rechtsanwalt und wissenschaftlicher Mitarbeiter für das Kompetenzzentrum für juristisches Lernen und Lehren in Köln tätig.

³ Vgl. IMR Folge 15.

tuber einen wichtigen Teil zur politischen Debatte leisten, solle darauf abgestellt werden, wie die Jugendlichen mit Medien umgehen.

Neben Vertretern der klassischerweise auch in der juristischen Ausbildung in Form des Referendariats abgebildeten Berufsbilder und juristischen Fallgestaltungen kommen auch Vertreter von Berufen mit juristischem Kern, an die manch Berufseinsteiger bei der eigenen Berufswahl nicht unmittelbar denken würden, zu Wort. Beispielsweise berichtet Dr. Mehmet Daimagüler in einem mitreißenden Gespräch von seiner Rolle als Nebenklägervertreter im NSU-Prozess, den emotionalen Herausforderungen in einem solchen Verfahren sowie der enormen Wichtigkeit der Aufrechterhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze für alle Gesellschaftsmitglieder. In Folge 33 zeigt Dr. Jan Stemplewski auf, welche juristischen Fähigkeiten im Rahmen eines Legal-Tech-Startups gefragt sind und warum es in einer wachsenden Zahl zivilrechtlicher Streitigkeiten möglich ist, die Erfolgsaussichten eines Verfahrens mithilfe computergestützter Systeme zuverlässig einzuschätzen.

Schließlich berichtet Prof. Dr. Dr. Dauner-Lieb in Folge 37 von den Schwachstellen des juristischen Prüfungswesens und warum dieses nicht nur hinsichtlich des Examens dringend reformbedürftig sei. Hierbei geht sie auf die immer höheren Anforderungen an Studierende ein, warum die Ausbildung an den Anforderungen der Praxis teilweise vorbeigeht und legt dar, dass der Vorschlag, den universitären Schwerpunktbereich zu entwerfen, ein Irrweg ist.

(Kein) Blended Learning

Wenngleich IMR mangels regelmäßiger Präsenzveranstaltung kein klassisches Blended-Learning-Angebot⁴ darstellt, liegen die Vorteile des Podcasts-Formats im Gegensatz zur reinen Präsenzveranstaltung für Zuhörende für diesen Anwendungsfall auf der Hand. HörerInnen können die Interviews zu einer von ihnen gewählten Zeit asynchron und ortsunabhängig zum tatsächlichen Gespräch anhören, Gespräche sind für den späteren Zugriff archiviert und werden nach Wunsch automatisch auf das jeweilige Smartphone heruntergeladen. Ferner kann das Interview mithilfe einer Podcast-App in der gewünschten Geschwindigkeit abgespielt sowie Sprechpausen verkürzt werden. Zuhörende können womöglich weniger interes-

sante Folgen überspringen und spannende Inhalte auf Knopfdruck mit Kommilitoninnen digital teilen.

Getreu dem Radio-Motto »Geht in's Ohr, bleibt im Kopf« bleiben Inhalte nachhaltig im Gedächtnis und werden darüber hinaus mit stressfreien Situationen assoziiert, da Podcasts oftmals während alltäglicher Situationen wie Spazierengehen oder Bahnfahrten gehört werden. Ferner erlaubt das Format eine variable Episodenlänge, sodass keine Aspekte aufgrund zeitlicher Limitierungen unbeleuchtet bleiben müssen.

Getting Started with Podcasts: Technische Umsetzung

Ob als unterstützendes Blended-Learning-Angebot oder losgelöst von einer klassischen Lehrveranstaltung: Es ist wünschenswert, dass zukünftig vermehrt auch Podcasts im Rahmen der juristischen Ausbildung eingesetzt werden. Daher soll an dieser Stelle in gebotener Kürze auf die damit verbundenen technischen Hürden eingegangen werden, die oftmals geringer sind als gedacht.⁵ Zunächst werden ein Mikrofon sowie ein Aufnahmegerät benötigt. Das Mikrofon kann dabei zusätzlich zu einem separaten Kopfhörer oder in kombinierter Form, also als Headset, genutzt werden. Letzteres bietet den Vorteil, dass sich der Podcast-Neuling (und nicht regelmäßig podcastende Gäste) wenig Gedanken über den korrekten Abstand zum Mikrofon machen muss, sobald das Headset einmal korrekt eingestellt ist. Als Aufnahmegerät kommen ein Laptop sowie ein dedizierter Aufnahmerekorder in Betracht. Wenngleich letzterer ein zusätzliches monetäres Investment bedeutet, sprechen die Einfachheit der Bedienung sowie sein mobiler Formfaktor für ein solches Gerät.

Ferner wird eine Schnittsoftware benötigt, um etwaige Versprecher herauszuschneiden, Lautstärkepegel anzupassen und eine Datei im korrekten Dateiformat (beispielsweise MP3 bei 168 kbit) zu erstellen. Eine im deutschen Raum sehr beliebte und kostengünstige Alternative stellt die Software Reaper in Kombination mit dem Ultraschall-Plugin dar, welches speziell für den Podcast-Bedarf geschrieben wurde.⁶

Schließlich ist an die Distribution des Podcasts zu denken, welche dem Ursprung nach über einen RSS-Feed er-

⁴ Vgl. zum Blended Learning etwa: *Wiebe/Kreutz*; Blended Learning in der juristischen Vorlesung, *JURA* 2015, 1 ff.

⁵ Daneben ergeben sich vielseitige, formatbedingte didaktische Anforderungen, welche bei der Gestaltung eines digitalen Lehrangebots stets ebenso mitbedacht und durch Feedbackschleifen angepasst werden sollten.

⁶ Abrufbar unter: <https://ultraschall.fm>.

folgt. Dies ist ein standardisiertes Dateiformat, das Abonnenten des Podcasts über neue Episoden informiert. Einerseits kann so mithilfe einer eigens erstellten Webseite der Dienst plattformübergreifend und frei von Drittanbietern angeboten werden. Weniger technisch versierte Nutzer können diesen Prozess jedoch ebenso mithilfe podcastspezifischer Angebote auslagern, sodass der RSS-Feed mithilfe dieser Drittanbietersoftware bereitgestellt wird. Als äußerst hilfreiche Ressourcen bei allen technischen Fragen haben sich insbesondere das Podlove-Projekt⁷ sowie das Sendegate-Forum⁸ erwiesen. Ferner sei darauf hingewiesen, dass auf dem Markt zahlreiche (oft kostenpflichtige) Komplettlösungen existieren, die den Start in das Podcasting erleichtern. Hiermit geht jedoch oftmals die Abgabe von Kontrolle über einzelne Parameter der Auslieferung oder der Verlust von Funktionen einher. So unterstützt beispielsweise das Hosting auf Soundcloud, welches komfortabel auf jeder sonstigen Homepage eingebunden werden kann, keine Kapitelmarken und Shownotes.⁹ Dennoch kann dies für einen

niedrigschwelligen Start eine ausreichende Alternative darstellen.

Ausblick & Gäste

Aufgrund der großen Beliebtheit bei Studierenden und Praktikern wird Irgendwas mit Recht auch in diesem Jahr in einem zweiwöchigen Turnus weitergeführt und ausgebaut. Hierbei werden unter anderem die Arbeit in einer Konzernrechtsabteilung, als Gerichtsreporter sowie weitere Perspektiven aus der Anwaltschaft im Fokus stehen. Anregungen, weitere Gast- und Themenvorschläge nimmt der Autor sehr gerne unter feedback@irgendwasmitrecht.de oder via Social Media entgegen.¹⁰

Marc Ohrendorf

⁷ Forum abrufbar unter: <https://community.podlove.org>.

⁸ Community abrufbar unter: <https://sendegate.de>.

⁹ Kapitelmarken dienen der schnellen Orientierung innerhalb einer längeren Audioaufnahme, beispielsweise für den Fall, dass ein aus Sicht des Hörenden uninteressantes Thema übersprungen werden soll. Shownotes liefern ergänzende Informationen und/oder Links zur vorliegenden Episode.

¹⁰ Irgendwas mit Recht auf Twitter: @IMR_Podcast; auf Instagram: @Irgendwasmitrecht.

Tagebuch eines Moot Courts – der ELMC 19/20 an der FU Berlin (Teil 3)

Ein anstrengender und arbeitsintensiver Monat liegt hinter uns. Die letzten Wochen haben wir mit viel Kaffee, wenig Schlaf, ausgiebigen Diskussionen und wunden Tipp-Fingern durchgestanden. Am 25. November reichten wir dann endlich unsere fertigen Schriftsätze ein und blicken nun erwartungsvoll mit einer Mischung aus Stolz und Erleichterung den Ergebnissen entgegen.

Nachdem wir uns in den ersten zwei Monaten vor allem auf das Verständnis und die rechtliche Bewertung des Falles konzentriert haben und hierfür etliche Urteile des EuGHs, der nationalen Gerichte, wissenschaftliche Aufsätze, Reports der Kommission und des Parlaments sowie Kommentare gelesen hatten, ging es im letzten Monat um das Schreiben der Plädoyers für die Partei der Klägerin (die »*Most Magnificent Order*«) sowie der Gegenklägerin

(die »*Antarian Government*«) und hierbei vor allem um das überzeugende und lückenlose Argumentieren. Diese Phase hat – trotz großen Arbeitsaufwandes und langen Bibliotheksstunden – besonders viel Spaß gemacht, da für die Argumentation nicht nur unsere juristischen und stilistischen Kenntnisse gefordert wurden, sondern auch unsere Kreativität. Schließlich handelte es sich bei den meisten Problemstellungen um Auslegungsfragen, bei denen die relevanten Normen im Lichte der EuGH Rechtsprechungen und nationalen gerichtlichen Entscheidungen interpretiert werden mussten.



Die Plädoyers haben wir als Team ausgearbeitet: Statt uns bereits für den Schreibprozess in zwei Gruppen – entsprechend der Parteien: Klägerin und Gegenklägerin – aufzuteilen, haben wir alle Argumente gemeinsam gesammelt und besprochen und auch die Plädoyers gemeinsam ausformuliert. Allerdings mussten wir, um Zeit zu sparen und schneller voran zu kommen, nach der Phase der allgemeinen Ideenfindung die Bearbeitung der einzelnen Fragen untereinander aufteilen. Somit haben sich Emily und Lisa hauptsächlich mit der Argumentationsfindung für Frage 1 auf Seiten der »*Most Magnificent Order*« und der »*Antarian Government*« beschäftigt. Für Frage 3 haben Julian und Chloé die Argumente für beide Parteien ausgearbeitet und an Frage 2 haben wir dann alle gemeinsam geschrieben. Diese Vorgehensweise stellte sich für uns als die effektivste heraus, da wir so nur die für die jeweilige Frage relevante Thematik intensiv recherchieren und uns auf das Verfassen von inhaltlich logischen Argumenten bzw. deren Widerlegung konzentrieren mussten. Zudem ermöglichte uns diese Strategie, die unbefangene Meinung der jeweils anderen beiden Teammitglieder über die Struktur und Logik der Argumente einzuholen.

Zudem konnten wir in einem Meeting mit Herrn Calliess, Professor am Fachbereich Europarecht, unsere Plädoyers vorstellen und mit ihm diskutieren. Für uns war es sehr hilfreich, unsere Argumentation einer außenstehenden Person vorzutragen und dadurch die Gewichtung und Schlüssigkeit der Argumente noch besser zu begreifen. Weitergebracht haben uns nicht zuletzt auch die Hinweise von Prof. Calliess zu hilfreicher Literatur.

Die größten Schwierigkeiten bereitete uns die Bearbeitung der Frage 3. Da sie schwerpunktmäßig eine »Brexite«-Problematik behandelt, konnten wir nur wenig relevante Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs finden. Obwohl es viel Fachliteratur über die rechtliche Bewer-

tung des »Brexite« im Allgemeinen gibt, stand uns kaum Literatur über die Anwendung des nationalen Steuerrechts auf Großbritannien nach dem Verlassen der Union zur Verfügung. In der Auslegung des Art. 50 EUV war kreatives Argumentieren daher besonders gefragt.

Zusätzliche Aufmerksamkeit forderte die sprachliche Überarbeitung der Plädoyers, da diese in Englisch verfasst werden mussten. In unserem Team spricht keine/r Englisch als Muttersprache. Allerdings studiert Emily Rechtswissenschaften an einer britischen Universität und konnte somit den anderen Teammitgliedern bei dem erforderlichen Sprachniveau und insbesondere bei der Verwendung von Rechtsbegriffen aus dem Fachenglisch sehr helfen.

Darüber hinaus ist gemeinsam mit den Plädoyers auch eine Zusammenfassung der Argumente in Französisch einzureichen. Glücklicherweise ist Chloé eine französische Muttersprachlerin, sodass sie problemlos eine »sommaire« erstellen konnte.

Ein weiteres Problem bestand darin, den vorgegebenen Umfang von 15 Seiten einzuhalten. Im Eifer der Arbeit hatten wir schnell 30 Seiten pro Plädoyer zusammengeschrieben. Dementsprechend mussten wir die letzten Wochen vor allem dem Kürzen der Texte widmen.

Die Fertigstellung der Schriftsätze haben wir letztendlich auch durch die Unterstützung unserer Coachin bewältigt, die uns stets mit Rat zur Seite stand und uns vor allem bei der finalen Überarbeitung mit vielen Hinweisen zu fachgerechten Formulierungen geholfen hat.

Nun stoßen wir erst einmal auf die vergangenen Monate und die Abgabe der Plädoyers an und warten gespannt auf die Veröffentlichung der Ergebnisse.

Nicht alle Teams der schriftlichen Phase nehmen automatisch an der zweiten Phase teil. Von den circa 100–120 teilnehmenden Teams werden nur 48 Teams für die mündlichen Verhandlungen zugelassen.

Im Zuge dieser Verhandlungen werden jeweils zwölf Teams an eine der vier europäischen Gast-Universitäten eingeladen. Diese treten dann in nachgespielten Verhandlungen gegeneinander an, wobei jeweils ein Mitglied eines Teams als Kläger/in oder Gegenkläger/in auf die gegnerische Partei eines anderen Teams trifft und für diese Seite das Plädoyer vorträgt und verteidigt. Danach müssen sich die Parteien den Fragen der Richter/innen sowie der gegnerischen Seite stellen und diese rechtlich präzise und ausführlich beantworten. Ein Teammitglied wird zudem eine/n Generalanwält/in oder eine/n Kommissionsvertreter/in repräsentieren. Die mündliche Verhandlung wird auf Englisch abgehalten, wobei Fragen der Richter/innen auch auf Französisch erfolgen können. Die Richter/innen des ELMC setzen sich vor allem aus Anwälten/innen, Rich-

ter/innen, Universitätsprofessoren/innen und Repräsentanten/innen der EU-Institutionen zusammen.

Da wir uns bis zu diesem Zeitpunkt nur schriftlich mit der Erstellung der Plädoyers auseinandergesetzt haben, konzentrieren wir uns nun auf die Vorbereitung der mündlichen Verhandlung. Gemeinsam mit unserer Coachin werden wir üben, öffentlich zu sprechen sowie die Plädoyers frei vorzutragen: hierfür werden wir an unserer Rhetorik und an unserem Auftreten arbeiten und vor allem Probe-Verhandlungen durchführen, in dem unsere Coachin oder Professoren/innen als Richter/innen unser rechtliches Hintergrundwissen zu dem Fall testen.

Nachdem die schriftliche Bearbeitung des Falles bereits so großen Spaß gemacht hat, schauen wir nun erwartungsvoll den nächsten Schritten entgegen und hoffen natürlich sehr auf die Zulassung zur mündlichen Verhandlung. Nach den Monaten der Recherche und Bearbeitung sind wir überzeugt, dass wir die Klägerin und die Verteidigerin überzeugend vertreten können.

Wir danken der FU und insbesondere dem Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Calliess für die Unterstützung bei der Teilnahme an diesem Wettbewerb.

*Lisa Schoenfeld, im Namen des gesamten
ELMC Teams der FU Berlin*

Rezension

Beyerbach, Die juristische Doktorarbeit

Beyerbach, Dr. Hannes, Die juristische Doktorarbeit, 3. Aufl., Vahlen 2019, 290 Seiten, ISBN 978-3-8006-6020-9, 21,90 EUR



Das Buch »Die juristische Doktorarbeit« von Hannes Beyerbach aus dem Hause Vahlen erscheint 2019 bereits in der 3. Auflage. Seit dem Erscheinen der 1. Auflage im Jahr 2015 hat der Autor zahlreiche Ergänzungen vorgenommen. Insbesondere hat er sich darauf konzentriert, dass sein Versprechen, ein Ratgeber »für das ganze Promotionsverfahren« zu sein, vollumfänglich Genüge ge-

tan wird. Dazu ist er auch auf die Vorschläge seiner Leser eingegangen. Die neue Auflage enthält deswegen insbesondere Ergänzungen zur elektronischen Literaturverwaltung, zur Methodenlehre und zur Frage »Soll ich überhaupt promovieren?«.

Dr. Hannes Beyerbach ist Wissenschaftlicher Assistent und Habilitand an der Universität Mannheim. Ihm ist in seiner eigenen Zeit als Doktorand im Bereich des öffentlichen Rechts aufgefallen, dass es nur wenige Bücher gibt, die das Promotionsvorhaben aus Sicht der Rechtswissenschaften erklärt. Diese Lücke will er mit seinem Buch schließen, das sich deswegen ausschließlich an Promovierende im Bereich JURA richtet. Ziel des Buches ist – wie bereits erwähnt – ein Ratgeber für das gesamte Promotionsverfahren zu sein. Also von der ersten Idee, der an-

fänglichen Literaturrecherche bis hin zur Erstellung eines Exposés und dem eigentlichen Schreiben der »Diss« und deren Abgabe.

Das Buch umfasst deswegen immerhin knapp 300 Seiten. Es ist in sechs große Abschnitte (§) untergliedert. Der erste Abschnitt stellt eine Einleitung dar. Hier erläutert der Autor anschaulich, welche Anforderungen im Bereich der Rechtswissenschaften an eine Dissertation gestellt werden. Sodann gibt er Beispiele für eine »gute« Dissertation und eine »schlechte« Dissertation. Im Anschluss gibt er Hilfestellungen zur Frage ob, wann und wo promoviert werden sollte. Hier kommt es jedoch sehr auf die persönlichen Präferenzen an, sodass Beyerbach nur äußerst vage Anregungen zu diesem Thema geben kann.

Im zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Phasen des Promotionsvorhabens kurz vorgestellt. Sodann beschreibt Beyerbach im dritten Abschnitt den Weg von der Idee hin zu einer ersten Gliederung. Dabei gibt er Tipps zur richtigen Literaturrecherche und deren Verwaltung. Er thematisiert außerdem die »Suche nach der passenden Forschungslücke«, die Voraussetzung für jede Dissertation ist, damit diese auch tatsächlich eine neue, eigene Idee enthält, welche die Wissenschaft voranbringt. Einen Schwerpunkt des Kapitels stellt die Frage nach der richtigen Gliederung dar. Hier geht der Autor als Grundgerüst von der klassischen Dreiteilung (Einleitung, Hauptteil, Schluss)

aus und erläutert außerdem den gekonnten Aufbau von Meinungsstreitigkeiten. Im Anschluss daran erörtert er den richtigen Aufbau eines Exposés (Einführung, Forschungsstand, Gliederung, Zeit- und Arbeitsplan). Dieses wird von den allermeisten Professoren bzw. Promotionsordnungen zu Beginn erwartet und sollte ca. 15 Seiten umfassen.

Abschnitt vier dreht sich rund um das »Wissenschaftliche Schreiben«. Zunächst gibt der Autor hier Tipps für ein effizientes Schreiben. Insbesondere hebt er hervor, wie wichtig es ist, sich gut zu organisieren und zu Anfang eines jeden Kapitels bereits zu wissen, was man schreiben will und zu welchem Ergebnis man dadurch kommt. Im Folgenden stellt Beyerbach Übungen zum Schreiben vor und erläutert wie man mit Schreibblockaden am besten umgehen bzw. sie vermeiden kann. Am Ende des Abschnitts stellt er außerdem die wichtigsten Stilregeln für die Dissertation vor. Hierzu gehören seiner Meinung nach eine knappe und klare Darstellung, die Vermeidung langer Sätze und des Nominalstils sowie die Vermeidung von Passivkonstellationen und Verneinungen.

Im fünften Abschnitt geht es um das richtige Zitieren. Hier werden insbesondere die Fragen beantwortet »wen« man zitieren sollte und »wie« man richtig zitiert. Dabei betont der Autor wie wichtig es ist, fehlende Eigenleistungen immer durch eine Fußnote kenntlich zu machen. Dabei ist ihm der »Grundsatz des unmittelbaren Zitierens« außerordentlich wichtig. Erörtert werden außerdem die Zitiervorgaben für einzelne Quellen wie Monografien, Kommentare, Aufsätze und Co. Außerdem wird auf fremdsprachige Quellen und Internetfundstellen eingegangen. Am Ende des Abschnitts erfolgt eine ausführliche Darstellung der Anforderungen an das Literaturverzeichnis.

Abschnitt sechs beschäftigt sich mit Fragen der Endredaktion, der mündlichen Prüfung sowie der Publikation der Arbeit. Dabei betont der Autor nochmals, dass gerade dieser letzte Feinschliff häufig mehr Zeit kostet, als ge-

dacht. Im Kapitel zur mündlichen Prüfung erläutert Beyerbach Rigorosum, Disputation und Kolloquium. Bzgl. der Publikation stellt er mögliche Veröffentlichungsvarianten und deren Kosten vor. Im siebten und letzten Abschnitt stellt der Autor das Betreuungsverhältnis dar.

Das Buch schließt mit einem ausführlichen Anhang. Dieser enthält Literaturempfehlungen sowie Hinweise auf im Internet frei verfügbare Promotionsleitfäden. Außerdem eine Übersicht der Promotionsmöglichkeiten in Deutschland.

Das Buch schafft es tatsächlich auf knapp 300 Seiten das gesamte Promotionsverfahren darzustellen. Sehr angenehm ist dabei, dass der Autor am Ende eines jeden Kapitels einen Kasten mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse dieses Abschnitts bereitstellt. Positiv fällt auch auf, dass sich Beyermann mit den technischen Neuheiten befasst hat, die das Promotionsvorhaben im 21. Jahrhundert doch deutlich erleichtern können. Beispielsweise Computerprogramme zur Literaturverwaltung. Etwas irritierend ist aber, dass er dem Leser trotzdem noch vorschlägt, ein Karteikartensystem für die Quellen anzulegen. Insgesamt ist das Buch angenehm und flüssig zu lesen. Es ist logisch aufgebaut und übersichtlich gegliedert. Wer bereits weiß, dass er sicher promovieren will und auch schon ein festes Thema im Blick hat, kann die ersten Kapitel des Buches aber getrost überspringen. Auch im Abschnitt zum wissenschaftlichen Schreiben wiederholt der Autor sich selbst relativ oft. Beispielsweise mit der dauernden Erinnerung daran, dass eine gute Organisation das A und O einer jeden Dissertation ist. Insgesamt stellt »Die juristische Doktorarbeit« aber einen wunderbaren Leitfaden für das eigene Promotionsvorhaben dar, der mit vielen Fragen, die man am Anfang hat, aufräumt und auch während des eigentlichen Schreibprozesses noch eine große Hilfe darstellt.

Dipl. Jur. Jannina Schäffer, Stuttgart